



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	09.01.2026	10/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Hoppenrade	09.02.2026			
Ortsbeirat Elstal	09.02.2026			
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	10.02.2026			
Ortsbeirat Priort	11.02.2026			
Ortsbeirat Wustermark	11.02.2026			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2026			
Gemeindevertretung	03.03.2026			

Betreff

Neufassung der Straßenreinigungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark mit einem geänderten Reinigungsverzeichnis
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark“ (Straßenreinigungssatzung) einschließlich des als Anlage 2 beigefügten „Reinigungsverzeichnisses“.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, ein Nachtragsangebot vom aktuellen externen Dienstleister für eine Erweiterung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der Gemeinde ab dem 01.11.2026 einzuholen. Mit diesem Nachtrag sollen auf den Fahrbahnen der Straßen, die im Reinigungsverzeichnis als Kategorie 3 (Winterdienst nur auf Anforderung bei besonderem Bedarf) festgelegt sind, zukünftig der Winterdienst grundsätzlich einseitig (Kategorie 2) durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Vergabe dieses Nachtragsangebots ist auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Drucksache: 10/2026

Beschlussbegründung:

Die vorgenommenen Änderungen im Text der Satzung sind vorgenommen worden, um die Regelungen klarer und verständlicher für die Bürger zu formulieren sowie die zu reinigenden Straßenbestandteile umfassend zu definieren. An den Grundsätzen der bisherigen Reinigungspflichten bzw. Vorgaben für die Gebührenberechnung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Aufgrund der Änderungen im Satzungstext wurde zur besseren Übersichtlichkeit eine Neufassung der Satzung vorgenommen.

Die vorgenommenen Änderungen im Reinigungsverzeichnis sind ausführlich in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage erläutert.

In diesem Winter kam es zu schwierigen Situationen, insbesondere auf den Fahrbahnen, der im Reinigungsverzeichnis als Kategorie 3 festgelegten Straßen, da hier kein Winterdienst stattfand. Aus diesem Grund soll ab dem 01.11.2026 auch auf diesen Fahrbahnen grundsätzlich ein einseitiger Winterdienst durchgeführt werden. Die Gemeindevertretung entscheidet am 05.05.2026 nach Vorberatung in den Gremien, ob dieses Nachtragsangebot angenommen wird. Dies bedeutet, dass dann auch alle Bürgerinnen und Bürger der o. g. Straßen zur Zahlung von Winterdienstgebühren herangezogen werden.

In dieser Beschlussvorlage werden durch die Verwaltung auch weitere Verbesserungsvorschläge zum Winterdienst zur Diskussion und Entscheidung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Finanznotiz:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen Sach- und Personalkosten für die Ausführung der geänderten Reinigungsleistungen. Diese Kosten fließen jedoch erst in die nächste Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebührensatzung ein.

Gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) ist die Gemeinde Wustermark berechtigt, die Grundstückseigentümer nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und mittels seiner Straßenreinigungssatzung zu Benutzungsgebühren heranzuziehen.

Dabei darf der Anteil des Gebührenaufkommens für die Reinigungs- bzw. Winterdienstkosten eine Höhe von 75% der Gesamtkosten nicht übersteigen und dieser Grundsatz wird in der gesonderten Straßenreinigungsgebührensatzung stets berücksichtigt.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Straßenreinigungssatzung

Anlage 2 - Reinigungsverzeichnis

Anlage 3 - Übersicht Änderungen Satzungstext

Anlage 4 - Erläuterung Änderungen Reinigungsverzeichnis

Anlage 5 - Übersicht Änderungen Reinigungsverzeichnis

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister